



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

An die Stadt Reutlingen, den Landkreis Tübingen und den Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Tübingen 21.09.2020
Name Bettina Ebenhoch
Durchwahl 07071 757-3681
Aktenzeichen 24/0513.2-22
(Bitte bei Antwort angeben)

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, Abschnitt Gomaringer Spange **Schriftliches Scoping-Verfahren** **Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an das schriftliche Scoping-Verfahren vom 17.07.2020 bis 14.09.2020 wird der Inhalt und Umfang der voraussichtlich nach § 15 UVPG beizubringenden Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens wie folgt festgelegt:

- Der Untersuchungsrahmen entspricht dem Scoping-Papier der Stadt Reutlingen, des Landkreises Tübingen und des Zweckverbandes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb „Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, Gomaringer Spange: Inhalt, Umfang und Detailtiefe der voraussichtlich nach § 15 UVPG vorzulegenden Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung - Scoping“ vom 15.07.2020 bestehend aus dem Untersuchungsgebiet und den einzelnen Ausführungen zu den Schutzgütern.

Das Scoping-Papier umfasst die Anlagen 1 bis 4 (Anlage 1 – Erläuterungsbericht; Anlage 2 - Übersichtsplan Untersuchungsraum; Anlage 3 - Checklisten zu prüfender Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie; Anlage 4 - Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg).

- Die eingegangenen Hinweise zu den Schutzgütern sollen soweit als möglich in der Umweltverträglichkeitsprüfung, dem Landschaftspflegerischen Begleitplan oder, soweit die Anregungen nicht umweltrelevant sind, an anderer geeigneter Stelle der Planunterlagen abgehandelt werden.
- Die eingegangenen Hinweise sind den beigefügten Stellungnahmen (Regierungspräsidium Tübingen, Referat 21 – Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz; Regionalverband Neckar-Alb; Landesnaturschutzverband – Arbeitskreis Tübingen; Regierungspräsidium Tübingen, Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung; Regierungspräsidium Stuttgart - Landesamt für Denkmalpflege; Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau; Regierungspräsidium Freiburg - Landesforstverwaltung; Stadt Reutlingen – Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt) zu entnehmen.

Die oben aufgeführten Stellungnahmen sind unter dem folgenden Zugangslink hinterlegt:



Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bettina Ebenhoch